

Anlage 1: Antrag auf Schadensausgleich nach der Extremwetterschäden-Nothilfe 2024

**Antrag auf Zuwendungen für den Schadensausgleich
nach der Extremwetterschäden-Nothilfe 2024 in Hessen**
zum teilweisen Ausgleich von Aufwuchs- und Ernteschäden in der Landwirtschaft

0	6	0	0	0										
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

0	6	9	9	9										
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unternehmensident

Posteingangsdatum

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung: _____

IBAN

BIC

Name der Bank

Ich / Wir beantrage/n eine Billigkeitsleistung für Aufwuchs- und Ernteschäden für die in der Anlage 2 (Flächen- und Nutzungsnachweis der Schadensflächen) angeführten landwirtschaftlichen Flächen.

Zusätzlich zur Anlage 2 sind georeferenzierte Fotos der betroffenen Schläge oder die Protokolle der Inaugenscheinnahmen vor Ort sowie eine Kopie des FNN zum GA 2024 beigefügt.

Die Erklärung auf Gewährung der De-minimis-Beihilfe (Anlage 3) ist beigefügt.

Ich / Wir stimme/n zu, dass die Schadensfeststellung mit Hilfe des Flächenmonitorings zum Gemeinsamen Antrag 2024 erfolgt.

Ich / Wir bestätige/n, dass keine anderen Förderungen oder Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden, welche die gleichen Schäden wie diese Regelung ausgleichen.

Erklärungen:

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Billigkeitsleistung nicht besteht und die diese nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Billigkeitsleistung zu rechnen ist, wenn
 - die Billigkeitsleistung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht berücksichtigungsfähige Schäden geltend gemacht werden
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen verlangen kann.
- der Hessische Rechnungshof und das zuständige Ministerium das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Gemeinsamer Antrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens 10 Steuerjahre ab Schlusszahlung aufzubewahren.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und 10 Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Ich versichere, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe ab dem 31. Mai 2024 unmittelbar durch das Hochwasserereignis oder ab dem 20.04.2024 unmittelbar durch Spätfrost entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und in den ggf. vorab eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Name in Druckbuchstaben

Anlage 3: Erklärung auf Gewährung der De-minimis-Beihilfe

Erklärung auf Gewährung der De-minimis-Beihilfe für den Erhalt von Zuwendungen für den Schadensausgleich nach der Extremwetterschäden-Nothilfe 2024 in Hessen

0	6	0	0	0										
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

0	6	9	9	9										
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unternehmensident

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns im laufenden Kalenderjahr und in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

keine weiteren De-minimis-Beihilfen bewilligt oder gewährt wurden.

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen bewilligt oder gewährt wurden.

Erklärungen:

Ich/Wir bin/sind weder überschuldet oder zahlungsunfähig, noch wurde über mein/unser Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet. Sollte ein Insolvenzverfahren eröffnet werden, teile(n) ich/wir dies mit.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben zum eigenen Vorteil macht.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Name in Druckbuchstaben

Anlage 4: Schadenspauschalen*

Kultur, Kulturgruppe	Nutz-Code (NC) gem. Codeliste zum GA 2024	Pauschale in EUR/ha
Weichweizen und Spelz	115, 116	1.117
Hartweizen, Roggen, Gerste, Wintermenggetreide	112,113,121,122,125,131,132	873
Hafer- und Sommermenggetreide	142-144	657
Körnermais u. Corn-Cob-Mix	171	1.421
Triticale, Mohrenhirse und sonstiges Getreide	114,118-120,150,156,157,181-188	900
Eiweißpflanzen, einschl. Gemenge	210-212,220-222,230,240,250	599
Kartoffeln	602	6.706
Zuckerrüben	603	2.403
Sonstige Hackfrüchte	413,414,601,604,605	1.192
Raps und Rübsen zur Körnergewinnung	311,312,315,316	1.194
Sonnenblumen	320	648
Soja	330	559
Ölleinsamen	341	676
Sonstige Ölfrüchte	392,393	1.196
Hanf	701	720
Energiepflanzen und sonstige Handelsgewächse	802-806,852-854, 866,871	1.194
Ackerfutter	422-427,429-434	819
Silomais	411	1.111
Frischgemüse und Erdbeeren-Feldanbau	707	16.944
Wiesen und Weiden	444,459,480	414
Kernobst	825	7.144
Steinobst	826	8.840
Beerenobst (ohne Erdbeeren)	827	14.858
Schalenobst	833,834	5.150
Rebflächen	842	8.175

*Standard-Output für den Fünfjahresdurchschnitt 2015/2020 im Mittel der hessischen Regierungsbezirke